

## Stenografischer Bericht

## öffentliche Anhörung

– ohne Beschlussprotokoll –

72. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

14. Juni 2023, 15:06 bis 15:43 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

### CDU

Dirk Bamberger  
Jürgen Banzer  
Birgit Heitland  
Heiko Kasseckert  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Michael Ruhl

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Kaya Kinkel  
Karin Müller (Kassel)  
Katy Walther

### SPD

Tobias Eckert  
Stephan Grüger  
Knut John

### AfD

Klaus Gagel  
Andreas Lichert

### Freie Demokraten

Oliver Stirböck

### DIE LINKE

Axel Gerntke  
Jan Schalauske

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Ilka Heil  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich  
 SPD: Raphael Oidtman  
 AfD: Meysam Ehtemai  
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt  
 DIE LINKE: Sebastian Scholl

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Terica Höllmann	Ministerin	HMWEVW
Philipp Neidig	Referent	HMVEVW
Diets Wagner	RR	H MW EVW
Ute Hellberg	RD	
Tanel A-Uc ✓	A	↙

**Anzuhörendenliste**

Teilnahme	
Institution	Name
<b>Kommunale Spitzenverbände</b>	
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Tanja Pflug

<b>Teilnahme</b>	
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern Wiesbaden	Hans-Peter Simon
Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e. V. Wiesbaden	Hauptgeschäftsführer Oliver Kasties  Stellv. Hauptgeschäftsführerin Kerstin Junghans
Ingenieurkammer Hessen Wiesbaden	Dr. Steinhoff
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU) Frankfurt am Main	Dr. Clemens Christmann
<b>Keine Teilnahme</b>	
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Wiesbaden	
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband Hessen e. V. (BUND) Frankfurt	
Bundesverband Windenergie – Landesverband Hessen Wiesbaden	Landesvorsitzender Joachim Wierlemann
Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen Gießen	
Handelsverband Hessen e. V. Frankfurt am Main	
Hessischer Handwerkstag Wiesbaden	
Hessischer Industrie- und Handelskammertag Wiesbaden	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	

<b>Keine Teilnahme</b>	
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	
Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Hessen Bebra	
LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hes- sen/Rheinland-Pfalz e.V.	Geschäftsführer Horst Meierhofer
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e. V. – SGK Hessen	
Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. (VbU) Frankfurt am Main	Hauptgeschäftsführer Rainer von Borstel
Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Hessen	Geschäftsführer Martin Heindl

Protokollführung: RDirin Heike Schnier  
Kerstin Decker

## Öffentliche Anhörung

zu

### Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der  
Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung  
und zur Änderung weiterer Vorschriften**

– Drucks. [20/10760](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WVA 20/58 –

(verteilt: Teil 1 am 06.06.2023, Teil 2 am 14.06. bzw. 15.06.2023)

**Vorsitzender:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 72. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Ich darf Sie alle sehr herzlich willkommen heißen. Wir haben heute schon die 71. Sitzung hinter uns gebracht, haben auch schon etwas von der 73. Sitzung abgearbeitet und sind jetzt frohen Mutes, was die 72. Sitzung betrifft.

Wir wollen eine Anhörung durchführen, deshalb begrüße ich die Anzuhörenden sehr herzlich.

(Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Anzuhörenden fest.)

Ich würde einen Block bilden und darf Ihnen in der Reihenfolge der Auflistung das Wort erteilen. Zunächst kommen wir zu den Kommunalen Spitzenverbänden, hier dem Hessischen Städtetag in Wiesbaden.

Frau **Pflug:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass wir heute zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen können. Im Wesentlichen haben wir Kritikpunkte zu Art. 1. Wir sehen die Übertragung der Zuständigkeiten auf die Städte mit Bauaufsichten durchaus kritisch. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die Bauaufsichten personell ohnehin schon am Rande ihrer Kapazitäten sind, und der Trend der immer weiter zunehmenden Zuständigkeitsübertragungen in den letzten Jahren würde sich mit diesem Gesetz fortsetzen. Wir haben von unseren Praktikern erfahren, dass dies im Zweifel schwierig zu händeln sei.

Was genau den Umfang der zusätzlichen Aufgaben und die Kapazitäten betrifft, die dann zusätzlich gebunden werden würden, so können wir dazu noch keine Prognosen anstellen. Wir vermuten, dass es so sein wird, dass es bei der Ahndung Probleme geben könnte. Fraglich ist natürlich auch: Wie kommen die Informationen zunächst zu den Bauaufsichten? Wie ist der Ablauf? Wenn dem allerdings so sein sollte, befürchten wir einen Mehraufwand.

Wenn es so kommen würde, dass das Gesetz in dieser Form verabschiedet würde, dann müssten die Kosten ersetzt werden. Ich spreche hier die Konnexität an. In der Begründung ist dies ebenfalls niedergelegt. Allerdings sprechen wir uns dafür aus, dass es im Gesetz selbst festgeschrieben sein muss. Die Art und Weise sowie die Höhe der Kostenübernahme müssten also aus unserer Sicht im Gesetz festgeschrieben werden. Daher haben wir – das können Sie auch unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen –, da noch nicht kalkulierbar ist, wie viel es am Ende sein würde, einen Formulierungsvorschlag gemacht, der sinngemäß lautet, dass das zuständige Ministerium die Höhe der Zuweisungen überprüfen muss, ob sie auskömmlich ist, und im Zweifel das Ganze anpassen müsste, damit es nicht zu finanziellen Überlastungen kommt. – So viel zu Art. 1.

Zu Art. 2, Änderungen im Hessischen Energiegesetz. Eine Photovoltaikpflicht ist unabhängig von der Art des bauaufsichtsrechtlichen Verfahrens grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Übernahme etwaiger Mehrkosten zu fordern ist.

Zu Art. 3, Hessische Bauordnung. Hier geht es um die Zuwegungen zu Windkraftanlagen. Es ist letztlich eine Klarstellung, die aufgrund des Urteils des VGH erforderlich wurde. Eine Klarstellung ist in Ordnung, allerdings kam aus unserer Praxis, also aus einigen unteren Bauaufsichtsbehörden, der Vorschlag, dass es eine Verfahrenserleichterung bringen könnte, wenn das Ganze im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Sinne der Konzentrationswirkung bereits inbegriffen wäre; denn dann hätte man alles beim RP gebündelt.

Es ist zwar genehmigungsfrei, nichtsdestotrotz muss darauf geachtet werden, dass es rechtlich in Ordnung ist. Das heißt, die Bauaufsichten wären trotzdem im Boot, wenn rechtswidrige Zustände entstehen würden. Insofern hätte man es ansonsten beim RP gebündelt. Das ist der Vorschlag einiger Bauaufsichten. Ob dies abbildbar ist, müsste geprüft werden. Man müsste schauen, dass der Anlagenbegriff entsprechend definiert wäre bzw. ausgelegt würde, sodass es automatisch dort hineinfiel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Zur Beantwortung von Fragen bin ich gern bereit.

Herr **Dr. Steinhoff**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich melde mich für die Ingenieurkammer zu Wort. Wir haben hier ein Gesetz mit einem langen Namen, das auf die EU-Notfallverordnung zurückzuführen ist; das ist der eigentliche Grund. Wir befinden uns im Energiebereich, und die EU-Notfallverordnung stammt aus den diversen Krisensituationen. Der russische Überfall auf die Ukraine, aber auch die generelle Energieverknappung und -verteuerung sowie die zunehmenden Auswirkungen der Klimakrise sind die Gründe der EU-Notfallverordnung. Diese Krisen werden nicht vorübergehen. Sie werden weiter zunehmen.

Daher empfehlen wir von der Ingenieurkammer, dass erneuerbare Energien und das, was in der EU-Notfallverordnung steht, auch wirklich zur Anwendung kommen. Dieses Gesetz würde Gelegenheit geben, jetzt das überragende öffentliche Interesse für alle erneuerbaren Energien und deren Ausbau diskriminierungsfrei in das Gesetz zu übernehmen. Dies hätte sehr große Vorteile:

Zunächst hätte es preisliche Auswirkungen. Fast alle erneuerbaren Energien sind mit den jetzigen Strompreisen auf dem Strommarkt wirtschaftlich zu betreiben, also kurzfristig der Spotmarktpreis, aber auch die Preise für längerfristige Vereinbarungen liegen in einem weit höheren Bereich als die erneuerbaren Energien. Es würde auf jeden Fall günstiger werden, wenn wir die Energiewende mit erneuerbaren Energien vorantreiben und dies diskriminierungsfrei tun. Ansonsten würden wir zukünftig nur Nachteile haben.

Ein weiterer Punkt, der die erneuerbaren Energien betrifft, ist die regionale Wertschöpfung. Wir brauchen keine Energierohstoffe zu importieren, die unsere Außenhandelsbilanz in Zukunft weiter belasten werden, sondern wir haben die regionale Wertschöpfung vor Ort. Das ist ein wichtiger Punkt, auch um in Zukunft sozialen Frieden zu erhalten.

Diese Aspekte sollten meiner Ansicht nach in die Verordnung aufgenommen werden. Wir haben es in einer kurzen Stellungnahme festgehalten. Die Sektorenkopplung ist wichtig, und die gebäudenahen erneuerbaren Energien sollten immer gemeinsam und in der richtigen Art und Weise ausgebaut werden. Darüber wird derzeit viel diskutiert, beispielsweise über Wärmepumpen. Sie sind ein wunderbares Instrument, man muss nur die richtigen nehmen und sie richtig ausbauen.

Nehmen Sie die Informationen der Ingenieurkammer und der Ingenieure auf und bauen Sie die erneuerbaren Energien in der richtigen Art und Weise diskriminierungsfrei aus, das möchte ich der Landesregierung mitgeben, und beenden Sie den Rückbau erneuerbarer Energien, den es leider auch gibt. Wir haben in einigen Bereichen Rückbau. Wir haben 188 Windkraftanlagen, die nicht repowert werden können, und etwa 500 Wasserkraftanlagen, für die eine Modernisierung dringend ansteht und bei denen teilweise ein Rückbau droht, weil die Bedingungen leider sehr hoch angesetzt werden. Die Planfeststellungsverfahren verlängern sich, immer mehr Aktenordner müssen abgegeben werden, immer detailliertere Umweltgutachten werden eingefordert. Das kann nicht Sinn und Zweck einer Energiewende sein, wenn wir diese so betreiben. Ich bitte Sie, das Blatt zu wenden. Der europäische sowie der nationale Gesetzgeber haben dies eindeutig in der EU-Notfallverordnung sowie in § 2 EEG definiert.

Wir bitten Sie, unsere Änderungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen, und bedanken uns für die Möglichkeit, hier dazu beitragen zu können.

Herr **Dr. Christmann**: Danke für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir möchten uns als VhU nur zum Kommunalen Abgabengesetz äußern, also zu Art. 4. Wir bitten darum, noch einmal kritisch zu überdenken, ob eine solche zusätzliche Belastung von Geschäftsreisenden in Hessen ermöglicht werden soll. Wir sind der Meinung, dass Geschäftsreisende durch diese Regelung keine zusätzliche Belastung bekommen sollten. Der Ausbau von Tourismusinfrastruktur ist absolut wichtig und richtig, aber es gibt aus unserer Sicht keine Rechtfertigung, für diese wichtige Aufgabe Geschäftsreisende heranzuziehen; denn sie nutzen typischerweise touristische Infrastruktur überwiegend nicht, sodass wir im Unterschied zur heimischen Bevölkerung, die die tou-

ristische Infrastruktur viel stärker als Geschäftsreisende nutzt, sachlich keinen Begründungszusammenhang sehen. Das heißt: Ja zur Unterstützung von Tourismusinfrastruktur, aber Nein zur Ermöglichung einer gezielten Belastung von Geschäftsreisenden.

Eine juristische Einschätzung: Das Bundesverfassungsgericht zwingt nicht dazu, dies zu ermöglichen, sondern hat nur über die Zulässigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung geurteilt.

Frau **Junghans**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Wir als gastgewerbliche Interessenvertretung nehmen ebenfalls Stellung zu Punkt 4 und weisen darauf hin, dass mit der Gesetzesänderung nach dem Beschluss aus Karlsruhe, die Bettensteuer auch für Geschäftsreisende zu erheben, die Tür für den Tourismusbeitrag geöffnet werden muss. Dies haben wir auch in unserer Stellungnahme ausgeführt, und wir betonen klar und deutlich, dass wir als Interessenvertretung gegen jedwede Art von Abgaben und bürokratischen Belastungen sind. Wenn jedoch das Kommunalabgabengesetz nicht die Möglichkeit gäbe, wie es im Moment der Fall ist, für Geschäftsreisende einen Tourismusbeitrag zu erheben, dann ist dies automatisch der Türöffner für jede Kommune, die Bettensteuer einzuführen; denn die Kommunen werden dann natürlich sagen: Beim Tourismusbeitrag können wir keine Geschäftsreisenden erfassen, also nehmen wir die Bettensteuer.

Was wäre die Konsequenz daraus? Die Konsequenz wäre, dass letztendlich der erfolgreiche Weg, den wir als Tourismusland Hessen eingeschlagen haben, darunter leiden würde. Für den Tourismusstandort Hessen mit dem Tourismuspolitischen Handlungsrahmen, den wir gerade gemeinsam ausgearbeitet haben und der auch für die Zukunft das richtige Signal ist mit Arbeitsplätzen, Gewerbesteuern etc., muss Unterstützung gegeben werden, die mit den zweckgebundenen Einnahmen aus einem Tourismusbeitrag zur Stärkung des Tourismus in Hessen vor Ort möglich ist. Die Öffnung des KAG ist keine Pflicht, in den Kommunen einen Tourismusbeitrag einzuführen, sondern sie gibt die Möglichkeit, mit der Politik und den Interessenverbänden vor Ort gemeinsam einen Weg für ihre Kommune zu finden. Es ist wichtig, dass diese Option neben der Bettensteuer besteht. Auch hier ist es keine Pflicht, zu sagen: Wir müssen den Tourismusbeitrag einführen; aber es ist eine echte Alternative als Instrument der politischen Vertretungen vor Ort. Deshalb appellieren wir an Sie, das KAG für Geschäftsreisende zu öffnen.

Herr **Simon**: Wir haben als Hessischer Handwerkstag unsere schriftliche Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen abgegeben. – Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, Stellung zu nehmen.

Zu Art. 1: Wir sehen es als sinnvoll an, dass die Stellen, die dies beurteilen können, auch die Zuständigkeit erhalten. Insofern sehen wir die Bauämter in der Pflicht; denn es geht um die Zuständigkeit. Wir sehen aber auch, dass die Aufgaben enorm sein werden, die auf die Bauämter zukommen.

Wenn wir in die Mittelfristverordnung – ich erspare mir einen Teil des Namens; Sie verzeihen mir das – schauen, sehen wir, dass die Wohnungsbaugesellschaften genauso wie das Handwerk und viele Planer, die mir berichtet haben, bei größeren Gebäuden Probleme haben, die Fristen einzuhalten. Wenn es darum geht, dass die Bauämter in Zukunft Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen usw. bearbeiten sollen, denke ich, dass dies nicht leistbar ist, auf jeden Fall nicht mit dem Personal. Wir müssen hier in der Praxis, in der Umsetzungsmöglichkeit bleiben. Die Übertragung an die Bauämter halte ich für sinnvoll, aber ihre normalen Aufgaben dürfen nicht darunter leiden. Das ist unser Ziel.

In Art. 2 geht es um die Änderung des Hessischen Energiegesetzes. Dort haben wir den Aspekt, dass wir allein bei Baunutzungsänderungen schon dazu kommen können, dass ein Betrieb z. B. aufgrund einer neuen Einstufung in Bezug auf die kommunalen Stellplatzverordnungen mehr Parkplätze braucht und durch dieses Mehr sehr schnell unter die Solarpflicht fallen könnte. Das könnte in dem einen oder anderen Fall die Investitionsentscheidung negativ beeinflussen.

Bei der Änderung des Gesetzes über die kommunalen Abgaben und die Einführung der Tourismusabgabe auch für Geschäftsreisende sind wir voll auf der Position der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände: Das ist abzulehnen. Es wird mit der Nutzung von Anlagen argumentiert, die aber von Geschäftsreisenden – z. B. auch unseren Monteuren – nicht genutzt werden.

**Vorsitzender:** Herzlichen Dank. Damit wären wir einmal durch und eröffnen die erste Frageunde.

Abg. **Stephan Grüger:** Ich habe eine Frage an Frau Pflug zum Thema Kosten. Der Gesetzentwurf enthält eine Aufführung zu den finanziellen Auswirkungen. Es ist von 71.500 € die Rede. Meine Frage lautet: Halten Sie das als eingeplante Kosten nicht für ausreichend? Wenn nicht, wie hoch sind die von Ihnen veranschlagten Kosten für die Umsetzung dieses Gesetzes?

Abg. **Andreas Lichert:** Ich habe eine Reihe von Fragen. Die erste richtet sich an Frau Pflug: Sie hatten das Thema der Zuständigkeiten angesprochen. Nun sind andere Bundesländer auch in der Verlegenheit, das EnSimiMaV in irgendeiner Form umsetzen zu müssen. Welche – vielleicht noch besseren – Ideen sind Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt? Was könnten wir vielleicht für Hessen übernehmen, oder welche Verbesserungsvorschläge können Sie uns noch zur Kenntnis geben?

Als Nächsten würde ich gern Herrn Dr. Steinhoff befragen: Sie haben ein starkes Plädoyer für die erneuerbaren Energien abgegeben und darauf hingewiesen, dass preissenkende Wirkungen von diesen ausgehen könnten. Meine Frage ist: Warum haben wir sie in der Vergangenheit nicht gesehen? Ich beziehe mich explizit auf die Zeit vor der Energiepreissteigerung ab Mitte 2021 und

auf die BDEW-Strompreisanalyse, die Ihnen sicherlich auch bekannt sein wird. Wir haben einen Strompreisindex für die Haushalte von 188 – Bezugspunkt 100 ist der Beginn der Strommarktliberalisierung 1998 –, also im Prinzip fast eine Verdoppelung, obwohl in dieser Zeit sehr niedrige Inflationsraten etc. herrschten. Hätte, wenn die Arbeitshypothese der Strompreisverbilligung durch erneuerbare Energien zutrifft, dies nicht bereits sichtbar werden müssen? Ist es nicht auch so, dass die Gesamtsystemkosten, die letzten Endes durch die Netzverbraucher getragen werden müssen, durch eine zunehmend höhere „Präsenz“ von erneuerbarem Strom im Netz dadurch steigen, weil die Fluktuation der volatilen erneuerbaren Energien sehr aufwendig zu beherrschen ist, erst recht, je höher ihr Anteil wird?

Außerdem habe ich eine Frage an Herrn Dr. Christmann von der VhU: Wir sprechen hier zwar formal nur über das Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeiten, aber das EnSimiMaV selbst enthält einen Investitionszwang für Unternehmen, die der Energieauditpflicht gemäß EDL-G unterliegen. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt werden, sofern sie als technisch umsetzbar und wirtschaftlich bewertet werden. Da Sie hier die Perspektive der Unternehmer vertreten, möchte ich Ihre Haltung dazu hören: Ist es nicht einigermaßen vermessen, wenn der Staat Unternehmen zwingt, zu investieren, gerade wenn diese Maßnahmen doch angeblich wirtschaftlich lohnend sein sollen? Sind wir damit nicht ordnungspolitisch auf dem absoluten Holzweg, und was tun die Unternehmervverbände dagegen?

Abg. **Kaya Kinkel**: Ich habe eine Frage an Frau Pflug: Sie haben eine Stellungnahme abgegeben und gesagt, dass Sie die Aufgabenübertragung ablehnen. Gleichzeitig hat der Städte- und Gemeindebund gesagt, dass er damit kein Problem habe. Wie sind die unterschiedlichen Positionen zustande gekommen? Vielleicht können Sie das auflösen. Eventuell bin ich nicht genug in den Strukturen drin.

(Minister Tarek Al-Wazir: Die haben keine Bauaufsichten; daher ist es ihnen egal!)

– Okay. Aber vielleicht können Sie das noch sagen.

Herr Steinhoff, Sie haben grundsätzlich zum Thema Ausbau erneuerbarer Energien ausgeführt. Dem kann ich zum großen Teil zustimmen. Viele Punkte, die Sie genannt haben, stehen bereits im Hessischen Energiegesetz. Das überragende öffentliche Interesse steht darin, deshalb brauchen wir es nicht nochmals festzuschreiben. Die Umsetzung der Notfallverordnung ist über einen Erlass geschehen. Daher sind die Punkte, die Sie angeregt haben, bereits im Verfahren. Das vorliegende Gesetz mit dem furchtbar langen Namen hat hier wirklich nur den Punkt in der HBO mit der Zuwegung der Anlagen der erneuerbaren Energien zum Gegenstand.

An Frau Junghans habe ich die Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, dass der von uns vorgeschlagene Weg, die Tourismusabgabe über das KAG zu regeln, auch präventiv wirken würde, damit keine allgemeine Bettensteuer kommt. Das ist eigentlich genau in dem Sinne, was auch andere kritisiert haben: dass keine allgemeine Bettensteuer kommt und wir eine

zweckgebundene, zielgerichtete Abgabe einführen. Das ist genau die Bestätigung unseres Weges. Ich bitte Sie, dies zu klären.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Ich habe nur eine Frage an Frau Pflug: Frau Pflug, der Landkreistag hat ähnlich argumentiert; das ist klar. Aber helfen Sie mir weiter: Wer soll es denn Ihrer Auffassung nach machen? Denn die Bauaufsichten sind im Prinzip Regelaufsichtsbehörden für genau diese Maßnahmen. Mich würde interessieren, wer nach der Verwaltungsstruktur, die wir leben, Ihrer Auffassung nach zuständig sein soll.

**Vorsitzender**: Vielen Dank. – Damit gehen wir in die Antwortrunde, und zwar in der Reihenfolge, in der wir eben vorgegangen sind.

Frau **Pflug**: Ich beginne mit der Antwort auf die Frage von Herrn Grüger. Sie fragten nach den Kosten und ob diese ausreichend seien. Darauf sind wir auch in unserer Stellungnahme kurz eingegangen. Der Punkt ist: Man kann es nicht wirklich kalkulieren, weil völlig unklar ist: Wie kommen die Informationen überhaupt zu den Bauaufsichten? Wie viele Nachweispflichtige gibt es überhaupt? Es gibt nicht wirklich Daten dazu. Wie soll das Verfahren genau ablaufen? Es gibt so viele Unwägbarkeiten, dass wir es selbst nicht wirklich sagen können.

Aus diesem Grund haben wir in der Stellungnahme den Satz vorgeschlagen, den ich vorhin kurz angesprochen habe: dass jeweils vom zuständigen Ministerium geprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden müsste, wenn die Zuweisung bzw. der Ausgleich am Ende nicht ausreicht, also sozusagen eine flexibilisierte Regelung, damit sichergestellt ist, dass die Kommunen – auch personell – ausreichend aufgestellt sind.

Zu den Zuständigkeiten: Unser Vorschlag ist, dass das Ganze beim zuständigen Ministerium verbleibt. Die Verordnung ist ohnehin bis Ende September 2024 befristet. – Das wäre kurz und bündig unser Vorschlag.

Zum Thema Städte- und Gemeindebund – darauf hat der Herr Minister im Prinzip schon geantwortet –: Der HSGB hat vorwiegend Mitglieder, die keine Bauaufsicht haben. Ich glaube, es gibt eine Ausnahme: Wetzlar, aber ansonsten sind es im Wesentlichen kleinere Gemeinden.

(Zuruf: Oberursel!)

– Oberursel, genau. – Die Bauaufsichten sind sozusagen unsere Hauptkundschaft. Insofern mag es sein, dass eine anderslautende Stellungnahme – aus Interessensgesichtspunkten – herüberkam.

Zu der Frage, wer es machen soll: Das hatte ich eben schon kurz gesagt: Das Land.

Herr **Steinhoff**: Vielen Dank für die Frage. – Zunächst zu den Energiepreisen der Erneuerbaren bzw. den allgemeinen Energiepreisen vor der Energiepreiserhöhung. Ich kenne die Studie nicht im Detail, die Sie nannten, aber ich kenne die Verhältnisse auf den Märkten. Vor der Krisensituation, also vor der EU-Notfallverordnung, hatten wir einen Spotmarktpreis von 2 bis 4 Cent, bei mittelfristigen Verträgen 8 bis 12 Cent, und der Endverbraucher hat dann 30 Cent bezahlt. Jetzt sind wir in der Situation, dass wir Spotmarktpreise zwischen 10 und 12 Cent haben. Wir haben mittel- und längerfristige Verträge im Bereich bis 16 Cent, und der Endverbraucherpreis wird sich jetzt – dabei gibt es gewisse Unsicherheiten – bei etwa 40 Cent einpendeln. Das heißt, die Marktpreise, die ich als Erstes genannt habe, sind für die erneuerbaren Energien keine wirkliche Hürde mehr.

2 oder 4 Cent sind selbst für Wind- und Solarenergie eine Hürde, das ist klar. Sie haben mit Recht angesprochen, dass es unterschiedliche erneuerbare Energien gibt: Erneuerbare mit volatilen Anteilen, Erneuerbare mit stetigen Anteilen. Hier beobachtet man, dass merkwürdigerweise jene mit volatilen Anteilen regelrecht stark bevorzugt werden gegenüber jenen, die die gut regelbaren und stetigen Anteile haben und auch in der Bevölkerung fest verankert sind – ich spreche hier von Biomasse und Wasserkraft – und die in Zukunft zusammen mit der Geothermie einen beträchtlichen Anteil leisten können. Das wird wichtig werden, gerade auch im gebäudenahen Bereich.

Hier ist es wichtig, dass der Vollzug des überragenden öffentlichen Interesses nach den Gesetzen für alle erneuerbaren Energien plus Nebenanlagen auch wirklich ankommt. Wir haben es im Hessischen Energiegesetz, das ist richtig, aber es kommt nicht im Vollzug an. Wir reichen immer mehr Aktenordner ein, immer detailliertere Umweltgutachten, und es kommt im Vollzug nicht an. Wir sind blockiert bei der Modernisierung, bei der Erneuerung der bestehenden Anlagen und im Neubau. Das ist gerade für die stetigen Erneuerbaren sehr schade.

Herr **Dr. Christmann**: Zum Energiesicherungsgesetz und zu der Verordnung hat die VhU keine Stellungnahme abgegeben, aber die Kritik an der Überregulierung in diesem Gesetz teilen wir natürlich. Dem, wie Sie es formuliert haben, Herr Lichert, kann jeder ordoliberal Denkende nur zustimmen.

Frau **Junghans**: Aufgrund der Öffnung der Bettensteuer für Geschäftsreisende bestehen die zwei Möglichkeiten Bettensteuer und Tourismusbeitrag nicht mehr gleichberechtigt nebeneinander. Eine Auswirkung dessen ist die Schwächung des Tourismus in Hessen, da es die Möglichkeit des Tourismusbeitrags dann realistisch nicht mehr gibt. Man kann sie zwar nur auf Privatreisende erheben, aber die Kommunen werden natürlich, wenn sie sich für Bettensteuer oder Tourismusbeitrag entscheiden müssen, die Möglichkeit wählen, mit der sie mehr Einnahmen generieren können. Das heißt, hier würde es eine Schwächung des Tourismus geben und gleichzeitig eine höhere Belastung unserer Unternehmensbetriebe.

Wir können und wollen nicht zulassen, dass die Betriebe als Steuerpflichtige mehr belastet werden. Beim Tourismusbeitrag ist der Gast der Beitragspflichtige. Das heißt, die Hoteliers sammeln den Tourismusbeitrag treuhänderisch ein und geben ihn an die Kommunen weiter. Bei der Bettensteuer ist der Preis im Hotelpreis inkludiert, und der Hotelier ist der Steuerpflichtige mit allen Konsequenzen, die eine Steuerpflicht mit sich bringt. Er ist letztendlich viel mehr belastet; es gibt aber keine verlässliche, planbare Wiederverwendung der Gelder für den Tourismus. Der Hotelier braucht gerade nach Corona Touristen. Wir müssen also sehr viel tun und aufholen, aber auch die Strukturen, die wir haben, weiterbestehen lassen. Nur mit dem Tourismusbeitrag ist das Komplettpaket rund. Beide Möglichkeiten – Bettensteuer und Tourismusbeitrag – müssen zwar nicht eingeführt werden, aber sie müssen den Kommunen und den politischen Entscheidungsträgern offengelassen werden. Das erreichen wir nicht, wenn wir das nicht öffnen; denn dann ist die Bettensteuer aus Sicht einer Kommune sicherlich die bessere Alternative.

**Vorsitzender:** Damit wären wir mit der ersten Fragerunde durch und kommen zur zweiten.

Abg. **Stephan Grüger:** Ich habe eine Nachfrage an Frau Pflug wegen der voraussichtlichen Kosten. Frau Pflug, Sie sagten, Sie hätten keine Wege, zu ermitteln, welche Kosten tatsächlich auf Sie zukommen. Haben Sie irgendeine Idee, wie die Landesregierung auf 71.500 € gekommen ist?

(Frau Pflug schüttelt den Kopf.)

– Okay, keine Idee. Ich auch nicht.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill):** Ich möchte noch einmal zu Ihrer Antwort „Das Land“ nachfragen. Ich kenne keine einzige Aufgabe, die das Land als Vollzugsaufgabe wahrnimmt. Im föderalen Ausbau sind nun einmal die Bauaufsichtsbehörden bei den Landkreisen und den Städten mit eigener Bauaufsicht angesiedelt. Jetzt frage ich noch einmal, wer dies nach Ihrer Auffassung tun könnte. Das Land bleibt an dieser Stelle immer unzuständig. Sie müssen ja eine Lösung bieten. Wenn Sie sagen, es sei gerade schwierig, hilft uns das an dieser Stelle nicht weiter. Ich denke, so kann man das auch nicht machen. Man muss sich ja auch um den Verwaltungsvollzug bemühen; deshalb will ich das schon von Ihnen wissen. Wenn Sie sagen, Sie haben auch keine Lösung, dann ist es gut. Dann wissen wir, dass wir die Lösung so finden müssen, wie wir sie gefunden haben.

Frau **Pflug:** Ja, da haben Sie natürlich recht. Aber grundsätzlich ist es erst einmal so, dass das Ganze von einer Bundesverordnung kommt und das Land die Aufgabe wahrgenommen hat, den Vollzug zu regeln. Das heißt, erst einmal war der Ball natürlich beim Land. Dann muss es geregelt

werden. Ich gebe zu: Natürlich kommt man mit dem ersten Gedanken auf die unteren Bauaufsichten.

Eine perfekte Lösung kann ich Ihnen leider nicht geben, allerdings habe ich schon in meinem Eingangsstatement gesagt bzw. zwischen den Zeilen mitgegeben, dass ich davon ausgehe, dass es höchstwahrscheinlich bei dieser Regelung bleiben wird. Ich schätze es jedenfalls im Moment so ein, dass es so kommen wird, dass es dann aber sehr wichtig ist, dass die Kosten näher geregelt werden, und zwar im Gesetz und nicht in irgendeiner Begründung, und dann auch klar dargelegt werden müsste, wie hoch die Kosten sind. Das müsste man dann entsprechend erheben.

Insofern halte ich es für notwendig, dass man noch einmal genau sagt: Wie sind die Wege? Wie kommen die Informationen zu den Bauaufsichten? Was müssten sie tun? Reichen etwa Stichproben? Was kommt auf sie im Einzelnen zu? Denn das fehlt einfach noch. Es fehlt auch den Praktikern, von denen ich gehört habe, ein wenig die Kenntnis darüber, was dann im Einzelnen passieren wird. Das wäre wichtig.

**Vorsitzender:** Gut. Frage beantwortet. Gibt es weitere Fragen? – Wenn das nicht der Fall ist, darf ich mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie heute da waren, und einen guten Nachhauseweg wünschen.

(Beifall)

Ich schließe die 72. Sitzung.